

Teilnehmergemeinschaft
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig
Az: 61205-HA7.2.

56154 Boppard, 05.08.2022

Hebung von Beiträgen zu den Kosten der Vereinfachten Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig

Nach § 19 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) sind die Beiträge zu den Kosten der Vereinfachten Flurbereinigung nach einem von der Flurbereinigungsbehörde zu bestimmenden Beitragsmaßstab zu heben. Eine Vorschusshebung wurde nicht durchgeführt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig hat gem. § 19 Abs. 1 FlurbG zur Deckung der entstehenden Ausführungskosten Beiträge nach folgendem Maßstab beschlossen:

Kostengebiet 1: Beitragshebung nach dem Wert der neuen Flurstücke, 1,7082 €/ Werteinheit:

Gemarkung Bad Salzig, Flur 2 Flurstücke Nrn. 2199/1, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205/1, 2206/1, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249

Diese Flurstücke wurden wieder dem Hauptverfahren Boppard Eisenbolz (PNr. 61089) zugezogen. Die Stadt Boppard tritt für diese Flurstücke für die Beiträge nach § 19 Abs. 1 FlurbG in Vorleistung. Der Betrag wird im Hauptverfahren Boppard Eisenbolz mit den dort von der Stadt Boppard aufzubringenden Beiträgen nach § 19 Abs. 1 FlurbG verrechnet. Die Eigentümer der Grundstücke erhalten keine Beitragsbescheide.

Kostengebiet 2: Beitragshebung nach der Fläche der neuen Flurstücke, 0,017 €/ qm

Gemarkung Bad Salzig Flur 2 Nrn. 2169/1, 2170/1, 2171/1, 2172, 2175/1, 2177, 2178, 2179, 2180/1, 2181, 2182, 2183, 2185/1, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192/1, 2195, 2196, 2197, 2198

Gemarkung Bad Salzig Flur 3 Nrn. 2815/4, 2818/1

Es wurde ein Mindestbeitrag von 10,00 € pro Flurstück festgesetzt.

Die Beiträge sind sofort fällig und zum **19.09.2022, nach Zugang des Beitragsbescheides**, zu zahlen.

Die auf die einzelnen Teilnehmer entfallenden Beiträge sind in einer Beitragsliste festgesetzt, welche beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft zur Einsichtnahme für die Teilnehmer offen liegt. Beitragsbescheide, aus denen die zu leistenden Beiträge

ersichtlich sind, werden durch den Verband der Teilnehmergeinschaften in Kürze zugestellt.

Bei Miteigentümern zur gesamten Hand - z.B. Erbengemeinschaft - wird nur einer der Miteigentümer zur Zahlung aufgefordert; es ist dann seine Sache, Erstattung von den anderen Miteigentümern zu verlangen. Miteigentümer nach Bruchteilen dagegen erhalten jeder einen Beitragsbescheid nach Maßgabe seiner Bruchteile.

Zahlungen sind auf das Verbundkonto des Verbandes der Teilnehmergeinschaften IBAN DE16 54790 0000 0007 79 BIC GENODE61SPE bei der Voba Kur- und Rheinpfalz unter Angabe der auf dem Beitragsbescheid angegebenen Legitimationsnummer (Leg.Nr.) zu leisten.

Die Teilnehmer werden hiermit aufgefordert, ihrer Leistungspflicht pünktlich nachzukommen, da die Gewährung der Beihilfen aus öffentlichen Mitteln von der Aufbringung der erforderlichen Eigenleistung abhängig ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beitragspflicht als öffentliche Last auf den am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren teilnehmenden Grundstücken ruht (§ 20 FlurbG) und dass bei Leistungsverzug die Einziehung durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen kann (§ 136 FlurbG).

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

gez. Joachim Lorenz

- 2) Öffentliche Bekanntmachung erfolgt nur in der Stadt Boppard. Es ist kein Empfänger eines Beitragsbescheides in einer der Nachbargemeinden gemeldet.

Stadtverwaltung Boppard
Postfach 1661
56150 Boppard

per E-Mail: stadt@boppard.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig
Öffentliche Bekanntmachung zur Beitragshebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügte öffentliche Bekanntmachung übersenden wir unter Bezugnahme auf die §§ 110 und 135 des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, diese in der Stadt Boppard nach den für die Veröffentlichung von Verfügungen der Stadt Boppard bestehenden Rechtsvorschriften ortsüblich öffentlich bekannt zu geben.

Die Veröffentlichung bitten wir mittels beigefügter Bescheinigung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

- 1 öffentliche Bekanntmachung
- 1 Bekanntmachungsbescheinigung

3) Bescheinigungen fertigen und zu 2 beifügen

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig

Az.: 61205-HA. 7.2

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig;

Bekanntmachungsbescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen betr.
Beitragshebung des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern vom
05.08.2022 am _____ in der **Stadt Boppard** nach den für die öffentliche
Bekanntmachung von Verfügungen der Stadt Boppard bestehenden Rechtsvorschriften
ortsüblich veröffentlicht wurde.

Boppard, _____
(Stadtverwaltung)

(S.)

(Unterschrift)

zurück an:

DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Schloßplatz 10

55469 Simmern

4) VTG Rheinland-Pfalz
Exterstraße 4
67433 Neustadt a.d. Weinstraße

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig
Hebung von Beiträgen zu den Kosten der Flurbereinigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende öffentliche Bekanntmachung erhalten Sie zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beachtung des Zahlungstermins 19.09.2022.

Insgesamt sind vom VTG die nachfolgenden Beträge einzuziehen:

Hebung:

einzuziehen: 1.514,66 € (Sachkonto: 81110)

Sachlich und rechnerisch richtig:
Simmern, 05.08.2022

(Nick)

Wir bitten vorab um Übersendung eines Muster-Bescheides zur Einsichtnahme. Mit der Versendung der Bescheide an die Beteiligten bitten wir zu warten, bis Sie von uns Nachricht erhalten.

Auf den Beitragsbescheiden möchten Sie bitte Herrn Bermes als Ansprechpartner angeben (Tel. 06761 9402-61).

Wir bitten, die Beitragsbescheide entsprechend den Angaben der bereits per E-Mail übersandten Daten auszufüllen und den Teilnehmern zuzustellen.

Den Teilnehmern, die keine Hebungsbeiträge (0,00 €) zu zahlen haben, bitten wir keinen Bescheide zu übersenden.

Jeder Teilnehmer muss neben dem Beitragsbescheid eine Kopie des beigefügten Blattes über die Hebungsberechnung erhalten.

Vier Wochen nach Ablauf der Zahlungsfrist sind die Säumigen mit einer Frist von zwei Wochen zu mahnen.

Wir bitten, um die pünktliche und restlose Abwicklung der Hebung besorgt zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

1 Kopie der öffentlichen Bekanntmachung
1 Blatt „Hebungsberechnung“
Redas-Daten (**nur per E-Mail**)

5)

Herrn
Joachim Lorenz
Vors. des Vorst. der TG
Ablassgasse 4
56154 Boppard

Sehr geehrter Herr Lorenz,

die Anlagen erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Die Beitragshebung wurde entsprechend Beschlusses des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft zur Kostengrundregelung erstellt und dem Verband der Teilnehmergeinschaften in Neustadt a. d. Weinstraße übersandt.

Wir bitten Sie, den Beteiligten ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung auf Wunsch Einblick in die beigefügte Beitragsliste zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- 1 Kopie der öffentlichen Bekanntmachung
- 1 Blatt Hebungsberechnung
- 1 Beitragsliste

6) Frau Schütz mit der Bitte um „Vieraugenkontrolle“

- 7)** zur Kenntnis – Herrn W. Nick
– Herrn Zimmermann
– Herrn Bermes
– Frau Kaster

8) Bekanntmachung im Internet veröffentlichen

9) Wvl. 22.08.2022 Eingang der Bescheinigung zu 2)

Simmern, 05.08.2022
Im Auftrag

Christian Nick